

Datenübermittlung – Widerspruchsrecht der Personen des Geburtsjahrganges 1998

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Über-sendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vorname, gegenwärtige Adresse

Gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes weisen wir hiermit darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2016 volljährig werden, der Datenübermittlung beim

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Bürgeramt
Schulgasse 1
63263 Neu-Isenburg

widersprechen können.

Neu-Isenburg, den 22. Oktober 2014

Der Magistrat

Herbert Hunkel
Bürgermeister